

---

**Rat des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (WP 9)**  
**1. Sitzung – Dienstag, 18.10.2022, 12 c.t. bis 14 Uhr**

**2022\_17 – Beschluss zum Praxissemester in Bremerhaven**

Datum: 30.09.2022

Antragsteller: Prof. Dr. Christian Palentien (Direktor ZfLB)

Berichterstatterinnen: Kathrin Ulbricht (ZfLB)

**Betrifft:**

Stärkung des Praxissemesters in Bremerhaven

**Erläuterungen/Begründungen:**

Die Lehramtspraktika finden an Schulen im Bundesland Bremen statt und damit gleichrangig in den Städten Bremen und Bremerhaven. Derzeit können Studierende bei der Anmeldung zum Praktikum eine der Wunschregionen Bremen/Bremen-Nord/Bremerhaven angeben, diesem Wunsch wird im Praxissemester in der Regel entsprochen.

Im Durchschnitt werden im Praxissemester 9% (Grundschule) bzw. 6% (Gy/OS) der Studierenden an Schulen in Bremerhaven zugewiesen. Bezogen auf die Anzahl der Grundschulen bzw. Gymnasien/Oberschulen (ohne Privatschulen und Förderzentren) befinden sich jeweils 20% der Schulen des Bundeslandes in Bremerhaven; die behördlich vorgesehenen Praktikumsplätze in Bremerhaven liegen ein wenig darunter.

Um als lehrer:innenbildende Universität beide Städte angemessen zu berücksichtigen, sprechen sich der Themenausschuss Schulpraktische Studien und das ZfLB-Praxisbüro für Maßnahmen zur Erhöhung dieser Zahlen aus.

Als erste Maßnahme können die Bremerhavener Schulen von Studierenden als ‚Wunschschulen‘ angegeben werden, die im Rahmen der Zuweisung – eine fachlichen Betreuung durch Mentor:innen vorausgesetzt – berücksichtigt werden sollen. 2015 beschloss der Rat „Der Zentrumsrat beschließt mit Nachdruck, dass es keinen Anspruch gibt, an eine Wunschschule zugewiesen zu werden. Bei der Schulzuweisung stellen Schulwünsche kein relevantes Kriterium dar.“ (Beschluss 2015\_13c), lediglich in Härtefällen besteht aktuell diese Möglichkeit.

Insofern stellt die Berücksichtigung dieses Wunsches eine Veränderung der bisherigen Zuweisungspraxis dar, die für die Stadt Bremen nicht gelten würde. Die

bisherige ungleiche Verteilung und dadurch bestehende Benachteiligung Bremerhavens rechtfertigt jedoch eine unterschiedliche Vorgehensweise.

Die Bremerhavener Schulen erhalten die Möglichkeit, für sich zu werben, damit die Erhöhung der Zuweisungsquote idealerweise freiwillig erfolgt. Dafür stellt das Schulamt Bremerhaven Imagefilme der Schulen und weitere Informationen zur Verfügung.

Diese Maßnahme soll zunächst für die Praxissemester 2023 bis 2025 gelten und vor einer möglichen Fortführung für das Praxissemester 2026 erneut im Rat thematisiert werden.

Der Rat des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung beschließt, dass bei der Zuweisung zum Praxissemester an Schulen in Bremerhaven Schulwünsche von Studierenden berücksichtigt werden, sofern keine fachlichen oder organisatorischen Gründe dagegensprechen und begrüßt Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Praktika in Bremerhaven, insbesondere solche auf freiwilliger Basis.

**Ergebnis der Abstimmung:**

**10 : 0 : 0** (Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung)